

## **Interpellation Erich Hess (SVP): Kostentransparenz zu den Integrationskursen an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene**

Bund und Kantone haben sich auf eine verbindliche «Integrationsagenda» geeinigt. Dazu wurde die Verdreifachung der Integrationspauschale von pro Person beschlossen. Diese Kurse zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit existieren indes bereits und werden rege genutzt. Sie werden als Bewerbungstrainings-Coaching, Einsatzprogramme (Gastro, Verkauf, Verarbeitung, Transport, Recycling usw.), Berufsorientierungskurse, Stützunterricht, Belastbarkeitstrainings, Job-Coaching, Integrationsbegleitung, Training von Sozialkompetenzen, Beratung im psychosozialen Bereich, Beratung in Kulturfragen, Brückenangebote, Schlüsselkompetenzen aneignen, schulische Nachbildung, Integrationsplan erstellen etc. bezeichnet.

Dabei zahlt der Staat, damit sich jemand Sozialkompetenzen, Arbeitserfahrung, Qualifizierung aneignen kann oder damit jemand beschäftigt ist. Zudem bieten Sozialarbeiter etc. Hilfe für Interessen- und Potentialabklärungen, Arbeitssuche, Bewerbungen usw.

Im Raum Zürich sind diese Kurse und Programme teilweise sehr kostenintensiv. Der Kostenansatz pro Stunde für eine Integrationsbegleitung kostet zwischen 120 und 160 Franken. Eine Tagesstruktur zum Erwerb von Mathematik, Deutsch und Schlüsselkompetenzen an vier Halbtagen pro Woche kostet 866 Franken pro Monat, Arbeitseinsatz-Programme sind ab 1600 Franken pro Monat aufwärts zu besetzen, sie dauern oftmals länger als ein Jahr. Riesco-Lehrgänge bereiten als Vorlehre Personen aus dem Asylbereich auf eine Lehre vor und werden den Gemeinden mit jährlichen 38 000 Franken verrechnet.

Wie ist es in der Stadt Bern? Dazu stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Anbieter werden für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus der Stadt Bern benutzt? Haben alle eine Leistungsvereinbarung mit dem Staat?
2. Wie viel kostet dort jeweils ein Monat? Es wird um eine Auflistung der Anbieter, ihrer Kurse und Programme und diese Kosten pro Kurs/Programm gebeten und der gesamte Betrag, den der Steuerzahler zahlt, nicht nur der Anteil der Stadt Bern an den Kosten ist auszuweisen?
3. Zahlt der Steuerzahler diese Programme und Kurse zu 100 Prozent?
4. Wie lange verbleiben die der Stadt Bern zugewiesenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in diesen Programmen?

Bern, 27. Juni 2019

*Erstunterzeichnende: Erich Hess*

*Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann*